

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0147/2017/IV

Datum:
28.08.2017

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Handyparken

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. Oktober 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	13.09.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	05.10.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information der Verwaltung zur Einführung eines elektronischen Parkraumbewirtschaftungssystems - Handyparken - zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Einführung eines elektronischen Parkraumbewirtschaftungssystems in Form von Handyparken ist derzeit aufgrund der Erfahrungen vergleichbarer Städte in Heidelberg nicht vorgesehen.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 13.09.2017

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 05.10.2017

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Rechtliche Grundlagen

Mit der 17. Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 28.11.2007 wurden elektronische Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit, insbesondere Taschenparkuhren oder Mobiltelefone in die StVO unter Paragraph 13 Absatz 3 aufgenommen. In den folgenden Jahren fand der Einsatz von Mobiltelefonen, also das Handyparken, am häufigsten Anwendung. In der Regel waren es größere Städte, die es einführten.

Planungsstand

Im Jahre 2007 wurde bei der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH eine Arbeitsgruppe zum Thema Handyparken eingerichtet. Ziel war es unter anderem, mit den Städten Mannheim, Heidelberg und Ludwigshafen ein entsprechendes Pilotprojekt auf den Weg zu bringen. Sowohl Mannheim als auch Ludwigshafen haben sich aber schließlich gegen das Handyparken ausgesprochen, weil es vor allem einen höheren Kontrollaufwand mit sich bringt. Diese Haltung besteht noch heute.

Erfahrungen anderer Städte

Nach den bisherigen Erfahrungen anderer Städte hat das Handyparken nicht zu Mehreinnahmen geführt. Außerdem muss der eventuell höhere Vollzugsaufwand in die Kosten für das Handyparken eingeplant werden.

Dieses Bild bestätigte sich auch noch einmal durch eine durch das Amt für Verkehrsmanagement aktuell durchgeführten Umfrage unter verschiedenen vergleichbaren Städten.

Bei vielen Kommunen wurde das Handyparken meist mit Hinweis auf die äußerst geringen Nutzungsraten noch nicht eingeführt, außerdem erschien der Aufwand von Einführung und Betrieb sowie die Kontrolle im Verhältnis zu den geringen Nutzungszahlen unverhältnismäßig hoch.

In Städten, in denen es praktiziert wird, ist die Nutzung relativ gering. Meist bewegen sich die Zahlen im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich. Hohe Anteile erzielt das Handyparken in Deutschland nirgendwo.

Einige Städte zum Beispiel Tübingen sind aus diesem Grund auch schon wieder aus dem System ausgestiegen.

In Stuttgart gibt es ähnlich wie in Heidelberg neben der Münzgeldzahlung auch die Möglichkeit, mit einer Wertkarte zu bezahlen.

Vorgang des Handyparkens:

Um Handyparken zu ermöglichen, muss die jeweilige Kommune einen Betreiber beauftragen, die notwendige Infrastruktur bereitzustellen. Aufkleber und Schilder werden an den Parkscheinautomaten/Parkflächen angebracht, damit die Parkplatzsuchenden erkennen, dass hier das Bezahlen der Parkgebühr über das Handy möglich ist.

Das Grundprinzip ist bei allen Anbietern gleich: Nachdem das Fahrzeug auf einem kostenpflichtigen Platz abgestellt wurde, wird der Parkvorgang mit einem Mobiltelefon, per App, Anruf oder SMS durch Eingabe der Parkzone, des KFZ-Kennzeichens und der gewünschten Parkdauer gestartet. Die Bezahlssysteme sind je nach Anbieter unterschiedlich, bei einer Registrierung zum Beispiel über eine App erfolgt die Bezahlung in der Regel per Lastschrift oder per Kreditkarte; ohne Registrierung ist das Ticket beispielsweise per SMS zu buchen und abgerechnet wird per Mobilfunkrechnung oder Prepaid-Guthaben.

Die gängigsten Systeme laufen auf App-Basis.

Eine individualisierte Heidelberg-Handyparken-App (sodass sie vom Nutzer leicht im App-Store gefunden werden kann) könnte gegebenenfalls auch in eine bereits bestehende City-App eingebunden werden.

Kosten für die Nutzer

Neben den eigentlichen Parkgebühren fallen relativ hohe Servicekosten an; diese können je nach Anbieter bis zu 14 Prozent der Parkgebühren des Parkvorgangs betragen. Hinzu kommt noch eine zusätzliche Servicegebühr von bis zu 14 Cent.

Bei einer reinen Parkgebühr von einem Euro, müsste der Parkende somit 1,28 Euro bezahlen.

Kosten für die Kommune

Nach einem unverbindlichen Angebot einer Betreiberfirma, die in Heidelberg auch Parkscheinautomaten installiert, würden während einer Testphase (in der Regel 12 Monate) zunächst keine Kosten - bis auf die Beschilderung - für das reine Handyparken anfallen. Beim Übergang in den Regelbetrieb würden dann zirka 3.500 Euro für die Einrichtung und laufend pro Monat zirka 100 Euro für die Unterhaltung anfallen.

Um die Nutzung des Handyparkens attraktiver zu machen, bietet diese Firma keine Abrechnung mit den Parkenden an, sondern das Angebot enthält auch eine monatliche Abrechnungspauschale.

Dies bedeutet, die Stadt Heidelberg müsste auch die oben genannten Servicekosten übernehmen.

Andere Firmen agieren ähnlich. Ausreichende Erfahrungen hiermit gibt es noch nicht.

Die Stadt müsste demnach je nach Anzahl der Handyparkvorgänge noch einmal zirka 200 Euro pro Monat bezahlen. Die Abrechnung erfolgt allerdings in diesem Fall nicht über die Betreiberfirma, sondern über einen dazwischen geschalteten Zahlungsdienstleister.

Überwachung/Kontrolle:

Handyparken muss selbstverständlich auch überwacht werden. Bislang ist die Überwachung einfach, da die Bezahlung der Parkgebühr durch einen entsprechenden Parkschein im Fahrzeug nachgewiesen wird. Beim Handyparken benötigen die Kontrollorgane ein internetfähiges Handy (ist in Heidelberg bereits vorhanden).

So können die Autokennzeichen und die Restparkzeit der Fahrzeuge in der jeweiligen Parkzone abgerufen werden.

Der Aufwand für den Gemeindevollzugsdienst (GVD) ist bei der Kontrolle von Handyparken vor Ort etwa doppelt so hoch wie bei einer „normalen“ Kontrolle. Somit wäre entweder eine geringere Kontrolldichte oder Personalmehraufwand die Folge.

Fazit

Unter Abwägung der genannten Gesichtspunkte, vor allem mit Blick auf die entstehenden Mehraufwände (finanziell und personell) vor dem Hintergrund der geringen zu erwartenden Nutzerzahlen, ist die Einführung eines elektronischen Parkraumbewirtschaftungssystems in Heidelberg in Form von Handyparken derzeit nicht geplant.

Die weiteren Entwicklungen auf diesem Sektor sollen abgewartet und beobachtet werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Keine.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck